

Arbeitsgemeinschaft  
der Baden Spezialsammler  
(im Bunde Deutscher Philatelisten E.V.)

75 Karlsruhe, im Oktober 1966

Rundschreiben Nr. 52

1 Anlage

An die Freunde der Arbeitsgemeinschaft!

Das so unerwartete Hinscheiden des Vorsitzenden des Landesverbands Südwestdeutscher Briefmarkenvereine, unseres hochverehrten Herrn Professors Dr. Alois Joerger, hat auch die Arbeitsgemeinschaft schwer getroffen und uns zutiefst erschüttert. Seiner Initiative war es in erster Linie zu danken, daß es s.Z. zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft kam. In all den Jahren hat sich Herr Professor Dr. Joerger als treuer Freund und tatkräftiger Förderer unserer Bestrebungen erwiesen. Wir werden seiner stets in dankbarer Verehrung gedenken!

1. Der Arbeitsgemeinschaft sind neu beigetreten:

Herr Lothar Schülke	2 Hamburg - Blankenese
Herr Josef Metzler	776 Radolfzell
Herr Dr. Walter Gundel	6482 Bad Orb

2. Die Anlage bringt die Wiedergabe eines "Circulars" des Postamts Konstanz wegen der Lieferung und Aufstellung von "Postladen" (Briefkästen). Eine ähnliche Bekanntgabe des Postamts Freiburg war mit Rundschreiben Nr. 19 ' 1956 mitgeteilt worden. Das etwas ausführlichere "Circular" des Postamts Konstanz ergänzt in netter Weise die frühere Veröffentlichung.
3. Wie im letzten Rundschreiben bereits mitgeteilt wurde, haben die Herren Dipl.-Volkswirt E. Graf, Schopfheim, und Dr. med. H. Jaeger, Lörrach, die Redaktion der Handbucharbeit übernommen.

Mit der Inangriffnahme dieser Arbeit beginnt für die Arb.Gem. eine neue Phase. Der Unterzeichnete kann sich an den kommenden Arbeiten, die sich voraussichtlich auf mehrere Jahre erstrecken werden, allein schon altersbedingt nicht mehr in der wünschenswerten Weise beteiligen. Andererseits erscheint es auch als zweckdienlich wenn Redaktion und Leitung möglichst zusammengefaßt sind. Diesen Gründen zustimmend, hat sich Herr Dr. Jaeger dankenswerterweise bereiterklärt, auch die Leitung der Arb.Gem. zu übernehmen.

Über die kommenden Pläne und Arbeiten werden die Mitglieder in den nächsten Rundschreiben unterrichtet werden.

Mit herzlichem Dank für die seitherige  
Mitarbeit und mit freundlichen Grüßen

Oskar Tölle



Circular an sämtliche Gemeindebehörden  
des  
Postamtsbezirk Constanz  
No 362

Die Einführung der Landpost im  
Großherzogthum betreffend

Nachdem nunmehr der Landpostdienst ohne Verzug mit dem 1 ten Mai d. J. in's Leben treten wird, so hat man der Ortsbehörde in x-Dorf in Folge Erlasses hoher Direktion der Großherzoglichen Verkehrsanstalten vom 8 ten d. Mts. No. 2878 anmit zu eröffnen, daß die für die dortige Gemeinde bestimmte Briefflade, zur Aufgabe von Briefen, mit heutiger Post bei der Großherzoglichen Poststelle in Radolfszell eintreffen wird, und daselbst in Empfang genommen beziehungsweise abgeholt werden kann, oder wenn das thunlich ist, durch den bisherigen Postboten nach dorten verbringen zu lassen ist.

Dabei wird bemerkt, daß als der geeignetste Ort zur Anbringung der Briefflade, das Schul- oder Rathhaus anzusehen ist; es wird jedoch auch höheren Orts gestattet, daß, im Falle es aus besonderen Gründen für nothwendig oder für zweckmäßig erachtet werden sollte, die Wohnung eines allgemein geachteten Privatmannes dazu gewählt werden kann.

Ferner ist bestimmt worden, daß die Brieffladen an den betreffenden Häusern an einer, jedermann zugänglichen Stelle, eingemauert werden; auch ist wo möglich darauf zu achten, daß dieses nicht an der Wetterseite des Hauses und jedenfalls in der Weise geschieht, daß dieselbe in der Höhe von 4 Fuß vom Boden und so tief in die Mauer oder Riegelwand hineingesetzt wird, daß gerade nur die Thüre der Briefflade noch vorsteht. Wo das Einmauern nicht thunlich ist, kann die Befestigung ausnahmsweise auch mittelst sogenanter Bankeisen, welche in die Mauer oder das Holz eingelassen werden und woran die Briefflade anzuschrauben ist, geschehen.

Was nun die Verbringung der Briefflade von der obigen Poststelle ab bis nach dorten und das Einmauern beziehungsweise Befestigen derselben an dem dazu bestimmten Haus betrifft, so wird vorausgesetzt, daß die dortige Gemeinde diese Geschäfte, im wohlverstandenen Interesse gerne übernehme beziehungsweise die Kosten dafür tragen werde, weil ihr diese Einrichtung vorzugsweise zum Vortheil gereicht. Sollte dieselbe aber entweder nicht geneigt, oder nicht in der Lage sein, das Abholen oder das Einmauern der Briefflade auf eigene Kosten zu besorgen, so ist der gedachten Poststelle der Auftrag zu geben, die Briefflade in der Eingangs erwähnten Weise nach dorten verbringen zu lassen, welche sodann das Einmauern beziehungsweise Befestigen derselben an dem von dortiger Behörde bezeichneten Hause nach obigen Andeutungen mit mäßigem Kostenaufwand auf Rechnung der Großherzoglichen Postkasse bewerkstelligen läßt.

Zum Schluß wird bemerkt, daß man sich bei geeigneter Gelegenheit an Ort und Stelle verfügen und durch persönliche Anschauung davon überzeugen oder durch die betreffende Poststelle darüber Gewißheit zu verschaffen suchen wird, ob die Briefflade zweckmäßig und dauerhaft angebracht und befestigt wurde.

Constanz den 18 ten April 1859

Großherzogliches Postamt